



## Gemeinde Hausen bei Würzburg

# Kurzprotokoll über die öffentliche 39. Sitzung des Gemeinderates

---

### **TOP 1     Bauantrag: Grundstück Am Binsenrain 51, Fl. Nr. 330/69, GT Hausen**

#### **Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung von zwei Dachgauben an bestehendem Wohnhaus auf dem Grundstück der Gemarkung Hausen Fl. Nr. 330/69 (Am Binsenrain 51)**

Erster Bürgermeister Bernd Schraud erläutert den Sachverhalt.

#### **Sachverhalt:**

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Binsenrain“ in der Fassung seiner 1. Änderung.

Dieser Bebauungsplan trifft hinsichtlich des Einbaus von Dachgauben u. a. folgende Festsetzungen:

- Gauben maximal 2,00 m breit,
- Summe der gesamten Gaubenbreite kleiner/gleich 30 % der Firstlänge,
- Abstand zum Ortgang größer/gleich 2,00 m.

Die Bauherren beantragen demgegenüber folgende Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplans:

- geplante Gaubenbreite 3,56 m und 3,64 m,
- Summe der gesamten Gaubenbreite 58 % der Firstlänge und
- Abstand zum Ortgang an der Nordostseite 0,62 m.

Die Bauherren bzw. der Entwurfsverfasser des Bauplanes begründen die den Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wie folgt:

„Vom Bebauungsplan soll abgewichen werden, damit die Räume Küche und Wohnzimmer besser belichtet und genutzt werden können.“

Einer der Bauherren hat angemerkt, dass für den Fall, dass nicht für das gesamte Vorhaben Befreiung erteilt wird, ihm es wichtig wäre, dass wenigstens die Gaube für die Küche an der Nordostseite des Gebäudes (gegenüber den Ackerflächen) genehmigt wird.

Gemeinderat Karl Erwin Rumpel sieht angesichts der Lage der Gauben am Gebäude sowie der Zustimmung der Nachbarn keine Probleme mit der Zustimmung zu den beantragten Befreiungen.

Auf Antrag des Vorsitzenden ergeht folgender

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg stimmt dem Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung von zwei Dachgauben am bestehenden Wohnhaus auf dem Grundstück der Gemarkung Hausen Fl. Nr. 330/69 (Am Binsenrain 51), in der vorgelegten Form zu und gibt gleichzeitig seine Zustimmung zur Erteilung der beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Binsenrain“ in der Fassung seiner 1. Änderung hinsichtlich

- der Breite der beiden Gauben,
- der Summe der gesamten Gaubenbreite im Verhältnis zur Firstlänge und
- des Gaubenabstandes an der Nordostseite.

**einstimmig beschlossen    Ja 12    Nein 0    Anwesend 13    Befangen 1**

- Gemeinderätin Ulrike Feser hat wegen persönlicher Beteiligung im Sinne von Art. 49 GO an Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

<b>TOP 2</b>	<b>Jahresbericht Regiejagd im Eigenjagdrevier Hausen für das Jagdjahr 2015/2016</b>
--------------	-------------------------------------------------------------------------------------

Dritter Bürgermeister Peter Weber verliest in seiner Eigenschaft als Regiejäger des Eigenjagdreviers Hausen seinen jährlichen Bericht über die Regiejagd:

>>Peter Weber

Am Binsenrain 29  
97262 Hausen

An die  
Gemeinde

97262 Hausen

Im März 2016

*Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates*

*Vereinbarungsgemäß erstelle ich alle Jahre einen Bericht über unsere Regiejagd. Es war dies bereits das 23. Jahr, dass wir unsere Eigenjagd als Regiejagd bewirtschaften.*

*Wir waren am 1.4.2015 4 Jäger gewesen. Elmar Scheller, Norbert Reuss, Wolfgang Kempf und ich.*

*Zum Rehwild: Dieses Jahr war das dritte Jahr des momentanen 3-Jahres-Abschussplanes. Wir haben in 3 Jahren insgesamt 57 Rehe zu erlegen. Pro Jahr sind das 19 Stück. Das sind 3 mehr, als im letzten 3 Jahresplan. Man kann diesen Plan pro Jahr jeweils um bis zu 25 % über- oder untererfüllen. Da wir in den letzten beiden Jahren jeweils ein wenig mehr erlegt hatten, mussten nur noch 6 Böcke, 5 weibliche und 5 Kitze erlegt werden. Das sind zusammen 16 Stück. Das haben wir auch ordentlich gemacht.*

*Verbissschäden sind aber, trotz sauberer Erfüllung des Abschussplanes, in vertretbarem Maß unvermeidbar. Wir haben daher als Abschussempfehlung für die nächsten 3 Jahre den gleichen Abschuss beantragt. Für unseren Hering wurde zwar vom Amt für Ernährung und Forsten der Hinweis: Abschuss erhöhen gegeben. Da unsere Jagdnachbarn die letzten Jahre ihre Abschussbemühungen auch verstärkt haben, erscheint mir für uns eine Beibehaltung als vernünftig.*

*Schwarzwild: Da wir wenig füttern, haben wir auch wenig Sauen. Es wurden 3 Sauen erlegt. Unser Revier hat nur Wald und kein Feld. Daher spielt bei uns die aktuelle Schwarzwildproblematik keine solche Rolle, wie in Feldrevieren, so Sauen große Schäden anrichten können.*

*Hasen: Unsere Waldjagd ist keine Hasenjagd. Dieses Jahr haben wir nur 3 Hasen erlegt. Der Besatz ist zudem eher dürrig. Es war daher sinnvoll, keine stärkere Bejagung durchzuführen. Andere Wildarten spielen praktisch keine Rolle. Damit unser Niederwild, also Hasen, Fasanen und Rebhuhn überhaupt eine Chance haben, wurden 8 Füchse erlegt.*

*Sonst läuft alles recht ruhig.*

*Die Verkehrsschilder (Verbot der Durchfahrt) sind an allen Einfahrten entweder stark verrostet oder fehlen ganz. Dadurch wird mancher Durchgangsverkehr nicht abgehalten und durch die zu schnelle Fahrweise werden Schlaglöcher verursacht. Diese Schilder gehören ersetzt. Es wäre in unserem Interesse, wenn das der Bauhof vielleicht im Laufe des Jahres erledigen könnte. Ebenso müssten die Gräben entlang unserer Waldwege wieder einmal nachgebessert werden. Wir geben viel Geld für diese Wege aus. Sie müssen daher von uns auch instandgehalten werden. Durch Staunässe werden unsere Wege stark beschädigt.*

*Die natürliche Waldverjüngung wächst recht ordentlich. Wir geben uns auch viel Mühe. Die wachsende Naturverjüngung sollte dann aber auch gepflegt werden. Ich bin zwar nur für die Jagd zuständig. Trotzdem interessiert mich der Waldbau sehr. M. E. haben wir einen beträchtlichen Pflegerückstand. Unser Wald stellt einen Millionenwert dar. Dann sollten wir den auch ordentlich pflegen. Ob das nun unser eigener Bauhof macht, oder ob wir externe Hilfe in Anspruch nehmen ist egal. Aber gemacht werden muss etwas.*

*Eine Kopie dieses Berichtes sollte daher auch an den Bauhof gegeben werden.*

*Diese Dinge mahne ich schon mehrere Jahre erfolglos an.*

*Danke sagen wir den Gemeindearbeitern, die unsere 5 kleinen Wildwiesen sauber gepflegt haben. Wir bitten, dass dies auch dieses Jahr wieder gemacht wird.*

Soweit mein Bericht. Sollte es noch Fragen geben, versuche ich diese gerne zu beantworten.

Mit Waidmannsheil<<

Auf Frage von Gemeinderat Bruno Strobel erklärt Regiejäger Weber den Ablauf des Zustandekommens des Abschlussplanes:

1. Verbissgutachten,
2. Empfehlung des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten,
3. Hegeringversammlung,
4. Festlegung.

Gemeinderat Christian Kaiser fragt nach der Möglichkeit der Vergabe von Pflegearbeiten im Wald.

Dritter Bürgermeister Peter Weber empfiehlt, dies beim nächsten Waldbegang des Gemeinderats zu besprechen.

Erster Bürgermeister Bernd Schraud ergänzt dazu, dass im letzten Jahr Pflegearbeiten durch das örtliche Nahwärmenetz mit externen Kräften durchgeführt worden sind und zudem der Bauhof in der Abteilung Nußleiten eine Naturverjüngung durchgeführt hat.

Gemeinderätin Sieglinde Kirchner fragt nach, ob ein Schilderplan für den Gemeindewald vorhanden sei.

Dritter Bürgermeister Peter Weber erklärt dazu, dass sechs Einfahrten in den Wald vorhanden seien und insbesondere auf der Westseite mache sich das Fehlen des Schildes bemerkbar.

Weiterhin fragt Gemeinderätin Sieglinde Kirchner, ob das erlegte Wild auch auf Verstrahlung untersucht wird.

Hierzu erklärt Dritter Bürgermeister Peter Weber, dass keine Einzeluntersuchungen durchgeführt werden. Allgemeine Untersuchungen haben jedoch gezeigt, dass die Strahlenbelastung des Wildes in Nordbayern wesentlich geringer ist als in Südbayern, wo manches erlegte Wild nur noch als Müll entsorgt werden darf.

Erster Bürgermeister Bernd Schraud bedankt sich bei Regiejäger Peter Weber und den drei jagdberechtigten Begehungsscheininhabern für die auch im ablaufenden Jagdjahr 2015/2016 gute und ordnungsgemäße Durchführung der Regiejagd im Eigenjagdrevier Hausen.

### **zur Kenntnis genommen**

<b>TOP 3</b>	<b>Vergabe der Regiejagd im Eigenjagdrevier Hausen für das Jagdjahr 2016/2017</b>
--------------	-----------------------------------------------------------------------------------

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hausen bei Würzburg beschließt die Weiterführung der Regiejagd im Eigenjagdrevier Hausen auch für das kommende Jagdjahr 2016/2017 mit weiterhin vier Jägern.

**einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 13 Befangen 1**

- Dritter Bürgermeister Peter Weber hat wegen persönlicher Beteiligung im Sinne von Art. 49 GO an Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

<b>TOP 4</b>	<b>Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde: Festsetzung der Einleitungsgebühr für den neuen Kalkulationszeitraum</b>
--------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Die bisherige Kanalbenutzungsgebühr beläuft sich auf 1,96 €/m<sup>3</sup>. Sie wurde im Jahr 2012 festgesetzt und ist nach einem Kalkulationszeitraum von 4 Jahren neu zu berechnen.

Kalkulationszeitraum 2008 bis 2012 - 1,17 €/m<sup>3</sup>

Kalkulationszeitraum 2004 bis 2008 - 1,75 €/m<sup>3</sup>

Für die Berechnung der Beiträge wurde das Kommunalberatungsbüro Schulte und Röder beauftragt. Das Ergebnis zeigt im Entwässerungsbereich einen deutlichen Gebührensprung nach

oben. Um die Ursache für diese Gebührenerhöhung zu verdeutlichen, muss man sich die Berechnungskalkulation auf der Einnahmen- und Ausgabenseite betrachten.

Blickt man auf die Ausgabenzusammenstellung so fallen einige wesentlichen Punkte ins Auge:

- Die neue Kläranlage verursacht in ihrem Betrieb wesentlich höhere Personalkosten als die alten Anlagen in Hausen und Rieden. So steigerten sich die Ausgaben in den fürs Personal relevanten Kostenstellen um 25.500,- € auf 64.000,- € im Jahr. Zum einen ist der Arbeitsaufwand zur Betreuung dieser hochtechnisierten Anlage höher, zum anderen steigerten sich auch die Anforderungen in Bezug auf die Prüfung der Umweltstandards. Allerdings ist bei den Personalkosten auch zu beachten, dass neben der Kläranlage auch der Aufwand für die Instandhaltung des Kanalnetzes hier mit einfließt.
- Der Strombedarf der neuen Kläranlage ist höher als der der alten Anlagen. Der Aufwand steigt von jährlich 11.250,- € auf 27.000,- €. Hier fließt allerdings neben dem Stromverbrauch für die Kläranlage auch der Stromverbrauch für die Fernwirktechnik mit ein, z.B. die Pumpen für die Entsorgung des Abwassers in Fährbrück.
- Die Klärschlamm Entsorgung verursachte im Haushaltsjahr 2014 viermal so hohe Kosten wie in den anderen Jahren und betrug 81.975,- €. Auslöser war die Entsorgung des ganzen Restschlammes der alten Anlage Hausen, der sich über lange Zeit angesammelt hatte.
- Die Abschreibungskosten beinhalten die Investitionen im Bereich Kanalbau der vergangenen 4 Jahre, die nicht in den Verbesserungsbeiträgen enthalten waren. Hier stiegen die Werte aus der Kalkulation von 46.872,- € auf 75.797,51 € im Jahr. Hier sind zu nennen die Kanalbaumaßnahmen in der Haupt- und Lindenstraße Rieden, die Reparatur des Oberflächenwasserkanals am Regenüberlaufbecken vor der Kläranlage, die Kanalbaumaßnahme für das neue Wohnbaugebiet Petrinistraße und neu gefertigte Kanalschlüsse im öffentlichen Grund im Gewerbegebiet und in der Grundstraße.
- Die von der Gemeinde getätigten Aufwendungen für das Anlagekapital, siehe den Punkt Abschreibungskosten, die nicht über einen Verbesserungsbeitrag finanziert wurden, werden mit 4 % verzinst.
- In die Ausgaben fallen natürlich auch die Zuweisungen für den Zweckverband Obere Pleichach, also die Kosten für den Anschluss des Ortsteiles Erbshausen-Sulzwiesen an die Kläranlage Unterpleichfeld.
- Ein Hauptfaktor für den Gebührenanstieg ist natürlich auch das in den vergangenen 4 Jahren entstandene Minus, welches in den neuen Kalkulationszeitraum einfließt. Das entstandene Defizit beträgt alleine 438.342,91 €. Da die neue Kläranlage erst 2013 in Betrieb ging, standen für die Berechnung der Gebühr im vergangenen Kalkulationszeitraum noch keine belastbaren Zahlen und Erfahrungswerte zur Verfügung, weshalb die 2012 festgesetzte Gebühr sich auf die Werte der alten Kläranlagen bezog.

Betrachtet man nun die Einnahmenseite, so wird natürlich der fehlende Anteil der Tank und Rast, bei der Haushaltstelle Einnahmen Benutzungsgebühren BAB, deutlich. Dieser wird seit 2013 nicht mehr entrichtet und ist neben den fehlenden Investitionskosten streitig. Folgende Betriebskosten wurden der Tank und Rast in Rechnung gestellt:

- Haushaltsjahr 2013: 74.503,21 €
- Haushaltsjahr 2014: 76.379,52 €
- Haushaltsjahr 2015: Kostenrechnung ist gerade noch in Arbeit.

Um nun die Ursache für den hohen Kostenanstieg benennen zu wollen, wäre es zu kurz gegriffen, nur einen verantwortlichen Faktor anzuführen. Letztendlich spielen hier viele Faktoren zusammen, die allerdings auch eine allgemeine Entwicklung widerspiegeln. Die Einhaltung höherer Umweltstandards zieht Kosten nach sich, dies gilt sowohl bei der Behandlung des Abwassers in der Kläranlage, als auch bei der Wartung der Kanalleitungen im Gemeindegebiet. Das mussten die Bürger der Gemeinde in den vergangenen Jahren erfahren. Ohne das Instrument der Verbesserungsbeiträge wäre die Gebühr allerdings weit über die 5 € Grenze gesprungen. Gemeinderat Christian Kaiser stellt fest, dass Tank & Rast zahlen würde, auf der Einnahmenseite bei der Betriebskostenerstattung im Jahr nicht nur 3.500 € stehen würde, sondern 3.500 € + 76.379,52 €.

Gemeinderat Karl Erwin Rumpel fragt: Ist eine solche Erhöhung überhaupt zulässig?

Nach Einschätzung von Erstem Bürgermeister Bernd Schraud wäre eher bei einer geringeren Erhöhung mit Konsequenzen seitens der Rechtsaufsicht zu rechnen.

Auf Frage von Gemeinderätin Ulrike Feser wird erklärt, dass in den 2.500 € Telefonkosten auch die Kosten im Zusammenhang mit dem Betrieb der Fernwirktechnik enthalten sind.

Zur Anregung von Gemeinderat Dieter Schmidt, in Zukunft eventuell den Kalkulationszeitraum zu verkürzen, erklärt Erster Bürgermeister Bernd Schraud, dass die Schulte Röder Kommunalberatung seinerzeit davon abgeraten hat, da die relevanten Daten damals noch nicht verfügbar waren.

Gemeinderat Norbert Rumpel weist darauf hin, dass jetzt eine Verkürzung des Kalkulationszeitraums die Lage noch fataler machen würde.

Gemeinderätin Sieglinde Kirchner stellt fest, dass ein Teil der Erhöhung auch darauf zurück zu führen ist, dass die Tank & Rast nicht zahlt. Sie findet es nicht in Ordnung, dass auch dafür der Bürger bezahlen muss.

Gemeinderat Bruno Strobel appelliert, nicht alles auf die Tank & Rast zu schieben.

Auf Frage von Gemeinderat Christian Kaiser erklärt Dritter Bürgermeister Peter Weber, dass die Kläranlage rund 11.000 kW Strom pro Monat brauchen würde, während von der Solaranlage auf dem Betriebsgebäude der Kläranlage in einem Sommermonat etwa 3.000 kW geerntet werden könnten.

Gemeinderat Dieter Schmidt regt an, auch den Bürgern im Gemeindeblatt darzulegen, dass wenn von der Tank & Rast über 4 Jahre rund 280.000 € Gebühreneinnahmen zu erzielen gewesen wären, auch die Gebührenerhöhung wesentlich geringer ausgefallen wäre.

Gemeinderätin Sieglinde Kirchner schließt sich dieser Anregung an, zumal ja die Tank & Rast bis 2012 ohne zu murren, bezahlt hat.

Gemeinderat Oliver Rumpel gibt zu bedenken, wenn es nicht ratsam wäre, eine solche Information von Gemeindeseite aus zu veröffentlichen, dass dies vielleicht die Presse, unter Umständen auch eine Privatperson, tun könnte.

Gemeinderätin Ulrike Feser regt an, vielleicht keine genaue Zahl, sondern nur „großer Anteil“ zu schreiben.

Zweite Bürgermeisterin Hannelore Schraut gibt folgendes zu bedenken:

- Handhabung Zisternenwasser überdenken,
- einige Kosten sind auch einmalig, wie z. B. Entsorgung Klärschlamm oder Mehrkosten beim Bau der Kläranlage,
- vielleicht sollte man die Kostenmasse über einen längeren Kalkulationszeitraum strecken.

Erster Bürgermeister erläutert, dass die Einbeziehung der Zisternen nicht zu einer Senkung der Gebühr führen würde, sondern nur zu einer Umverteilung unter den Anschließern. Angesichts der trockenen Sommer in den vergangenen Jahren, stellt sich seiner Meinung nach die Frage, wie man die Nutzung von Zisternen attraktiver macht.

Erster Bürgermeister Bernd Schraud ergänzt außerdem, dass die 438.000 € Minus durch eine geringe Gebühr in den vergangenen vier Jahren aufgelaufen sind. Bei der damaligen Gebührenfestsetzung gab es jedoch noch keine Erfahrungswerte in Bezug auf die Betriebskosten.

Erster Bürgermeister Bernd Schraud fügt an, dass die aufgelaufenen 438.000 € Minus wohl in den nächsten 4 Jahren nicht mehr da sein werden.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hausen bei Würzburg setzt die Benutzungsgebühr der gemeindlichen Entwässerungseinrichtung für den Kalkulationszeitraum 2017 bis 2020 auf 4,76 € / m<sup>3</sup> fest.

Er beschließt deshalb folgende 4. Änderungssatzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Hausen bei Würzburg vom 21. Oktober 2011, zuletzt geändert durch 3. Änderungssatzung vom 23. Januar 2014:

#### **§ 1**

§ 10 Absatz 1 Satz 2 der BGS-EWS erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt 4,76 EURO pro Kubikmeter Abwasser.“

#### **§ 2**

Diese Änderungssatzung tritt am 01. Dezember 2016 in Kraft.

mehrheitlich beschlossen Ja 11 Nein 2

**TOP 5 Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde: Festsetzung der Verbrauchsgebühr für den neuen Kalkulationszeitraum**

Bei der gemeindlichen Wasserversorgung kam es im Kalkulationszeitraum 2013 bis 2016 zu einem Gebührenüberschuss von 95.312,87 €. Dieser Überschuss wird als Vortrag mit in den neuen Kalkulationszeitraum genommen und wirkt sich gebührensenkend aus. Um diesen Überschuss auszugleichen wird die Gebühr von 2,83 €/m<sup>3</sup> auf 2,51 €/m<sup>3</sup> gesenkt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hausen bei Würzburg setzt die Wasserverbrauchsgebühr der gemeindlichen Wasserversorgung für den Kalkulationszeitraum 2017 bis 2020 auf 2,51 € / m<sup>3</sup> fest.

Er beschließt deshalb folgende 5. Änderungssatzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) der Gemeinde Hausen bei Würzburg vom 08. Januar 2004, in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 23. Januar 2014:

**§ 1**

§ 10 Absatz 3 der BGS-WAS erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt pro Kubikmeter entnommenen Wassers 2,51 EURO.“

**§ 2**

Diese Änderungssatzung tritt am 01. Dezember 2016 in Kraft.

**einstimmig beschlossen**

**TOP 6 Unterstützung der Ortsjubiläen des Jahres 2017 (Erbshausen und Rieden) durch die Gemeinde**

Erster Bürgermeister Bernd Schraud erläutert den Sachverhalt.

Nachdem die Jubiläumsfeier des Ortsteiles Hausen im Jahr 2014 von der Gemeinde über einen Verlustausgleich mitfinanziert wurde, soll diese finanzielle Zuwendung den Ortsteilen Rieden und Erbshausen-Sulzwiesen für deren Jubiläen in etwa gleicher Höhe zukommen.

**Ergebnis Jubiläum 900 Jahre Hausen im Jahr 2014:**

Einnahmen: 34.998,87 EUR

Ausgaben: 39.698,81 EUR (davon 1.043,71 € für nachträgliches Helferfest)

Gemeindeanteil: **4.699,94 EUR**

Zusätzliche Kosten für Festkommers: **1.566,78 EUR**

Zweite Bürgermeisterin Hannelore Schraud findet die angedachte Zuschussregelung zwar gut, sie empfindet aber einen Festbetrag für den Festkommers als schwierig.

Gemeinderat Norbert Rumpel schlägt vor: Die Kosten für den Festkommers sollte die Gemeinde übernehmen – Motto: Wer einlädt, der zahlt auch.

Gemeinderat Bruno Strobel schlägt vor, die Kosten für den Festkommers trotzdem zu deckeln.

Gemeinderat Oliver Rumpel gibt zu bedenken, vielleicht diese Deckelung an einen Höchstbetrag pro Person festzumachen.

Gemeinderat Dieter Schmidt unterstützt diese Überlegung von Gemeinderat Oliver Rumpel und schlägt eine Deckelung von 10,-- €/Person vor.

**TOP 6.1 Allgemeine Unterstützung der Ortsjubiläen 2017 durch die Gemeinde**

**Beschluss:**

Die Gemeinde Hausen fördert die Jubiläen 850 Jahre Erbshausen-Sulzwiesen und 875 Jahre Rieden, die im Jahr 2017 stattfinden, mit einem finanziellen Zuschuss. Dieser richtet sich nach den hier beschriebenen Bedingungen:

1. Der Zuschuss wird bereits im Jahr 2016, jeweils an die für die finanzielle Abwicklung zuständigen Vereine, ausgezahlt. Dies ist in Erbshausen-Sulzwiesen die Katholische Arbeitnehmerbewegung (KAB) und in Rieden der Heimat und Kulturverein (HuK).
2. Für die Festveranstaltung selbst wird ein Zuschuss von jeweils 3.600,- € gewährt.
3. Für ein nachträgliches Helferfest wird ein Zuschuss von jeweils 1.100,- € gewährt.
4. Über die Zuschussregelung für den Festkommers wird gesondert abgestimmt.
5. Sollten im Vorfeld noch finanzielle Mittel zur Vorbereitung oder Durchführung der Jubiläumsveranstaltungen notwendig sein, so gewährt die Gemeinde, den für die finanzielle Abwicklung zuständigen Vereinen, einen zinslosen Kredit. Dieser muss nach Abrechnung der Maßnahme, spätestens jedoch bis zum 31.12.2017, an die Gemeinde zurückgezahlt werden.

Es wird somit ein Gesamtzuschuss in Höhe von jeweils 6.300,- € gewährt.

Die Gemeinde hofft mit dieser Unterstützung zum Gelingen der beiden Ortsjubiläen beizutragen und wünscht den Vorbereitungen und der Durchführung der Veranstaltungen einen guten Verlauf.

**einstimmig beschlossen**

#### **TOP 6.2 Kostenübernahme für den Festkommers im Rahmen der Ortsjubiläen 2017**

##### **Beschluss:**

Die Gemeinde übernimmt die jeweiligen Kosten für den Festkommers. Die Kosten für den Festkommers dürfen jeweils 1.600,- € nicht überschreiten.

**mehrheitlich beschlossen Ja 7 Nein 6**

#### **TOP 7 Gemeindegandertag am 01. Mai 2016**

Der Organisationskreis für den Gemeindegandertag besteht nun aus den Gemeinderatsmitgliedern Klaus Römert, Christian Kaiser und Ulrike Feser sowie Zweiter Bürgermeisterin Hannelore Schraut und Ersten Bürgermeister Bernd Schraud.

Nach Einschätzung des Gemeinderats sollte keine feste Reihenfolge als Ablaufplan vorgegeben werden, sondern jedem Teilnehmer selbst überlassen bleiben, welche Station er besuchen will.

**zur Kenntnis genommen**

#### **TOP 8 Verschiedenes**

##### **TOP 8.1 Information zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes (-KAG-)**

Erster Bürgermeister Bernd Schraud weist auf die ab 01. April 2016 geltenden Änderungen des Kommunalabgabengesetzes (mit der Möglichkeit der Einführung wiederkehrender Beiträge im Bereich des Straßenausbaubeitragsrechts) hin. Hierzu liegen der Gemeinde bereits Vorabinformationen und Einschätzungen sowohl des Landratsamtes Würzburg als auch des Bayerischen Gemeindetages vor.

Er verliest die Zusammenfassung der Einschätzung des Bayerischen Gemeindetages.

Gemeinderat Bruno Strobel erläutert Einzelheiten zur Einführung wiederkehrender Beiträge, die er bereits auf einer Fortbildungsveranstaltung, an der er teilgenommen hatte, vermittelt bekommen hat.

**zur Kenntnis genommen**

**TOP 8.2 Einladung zur Neueröffnung der Firma "Sylvia Strobel Gardinen und viel mehr"**

Frau Silvia Strobel lädt zur Neueröffnung ihres Gardinenstudios „Gardinen & vieles mehr“ Am Wasserhaus im GT Hausen für Samstag, den 09. April 2016, ab 11 Uhr ein.

**zur Kenntnis genommen**

**TOP 8.3 Veröffentlichung der Sitzungstermine auf der Homepage der Gemeinde**

Zweite Bürgermeisterin Hannelore Schraut regt an, die Sitzungstermine wieder auf der Homepage der Gemeinde zu veröffentlichen.

**zur Kenntnis genommen**

**TOP 8.4 Spielgeräteausstattung des Spielplatzes am Triebweg, GT Erbshausen**

Zweite Bürgermeisterin Hannelore Schraut regt an, die Vorschläge für die Spielgeräteausstattung des Spielplatzes am Triebweg im GT Erbshausen in eine der nächsten Gemeinderatssitzungen zu bringen.

**zur Kenntnis genommen**

**TOP 8.5 Eventueller Einbau einer Zugtreppe im Feuerwehrhaus Rieden**

Gemeinderätin Ulrike Feser macht wegen eines eventuellen Einbaus einer Zugtreppe im Feuerwehrhaus Rieden darauf aufmerksam, dass die Firma Wellhöfer nur Zugtreppen bis zu einer Länge von 3,60 m anbietet. Sie fragt deshalb, von welchem Hersteller die Zugtreppe im Feuerwehrhaus Erbshausen geliefert worden ist.

Gemeinderat Bruno Strobel weist darauf hin, dass im Feuerwehrhaus Erbshausen keine Zugtreppe eingebaut ist. In das Dach gelangt man dort, lediglich mit einer Stehleiter.

**zur Kenntnis genommen**

**TOP 8.6 Werbeschild für das Gewerbegebiet "Wiesenweg", GT Erbshausen**

Gemeinderat Dieter Schmidt weist nach dem von ihm und Herrn Denk wahrgenommenen Ortstermin darauf hin, dass die Firma conceptWeber um Freigabe für das Aufstellen des Werbeschildes für das Gewerbegebiet „Wiesenweg“ gebeten hat.

Außerdem wäre wohl auch die dahinterliegende Mauer zu entfernen.

**zur Kenntnis genommen**